

Haushaltssatzung der Gemeinde Vogelsang-Warsin für die Haushaltsjahre 2024/2025

vom 18.04.2024¹

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	603.600
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	801.300
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-197.700
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	545.200
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	705.300
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-160.100
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	42.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	262.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-219.100

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

Mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 werden

im Ergebnishaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der Erträge	616.200
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	854.600
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-238.400
im Finanzhaushalt	auf EUR
der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	550.400
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ^[1]	750.600
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-200.200
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	302.900
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	362.000
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-59.100

[1] einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2024 festgesetzt auf 99.900 EUR

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird 2025 festgesetzt auf 59.100 EUR

¹ Homepage <https://www.amt-am-stettiner-haff.de> am 24.04.2024

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0,00 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird 2024 festgesetzt auf 600.000 EUR
und 2025 festgesetzt auf 800.000 EUR

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftliche Flächen (Grundsteuer A)	auf 350 v. H.	auf 350 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	auf 430 v. H.	auf 430 v. H.
Gewerbsteuer	auf 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2024 1,3256 Vollzeitäquivalente (VzÄ)
beträgt für 2025 2,3256 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

Nachrichtliche Angaben:

1. zum Ergebnishaushalt

	auf voraussichtlich
a. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-589.882 EUR
b. das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-828.282 EUR

2. zum Finanzhaushalt

a. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	-607.327 EUR
b. der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-807.527 EUR

3. zum Eigenkapital

a. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2024	7.225 EUR
b. der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres 2025	-231.175 EUR

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der Rechtsaufsichtsbehörde Der Landrat des Landkreises Vorpommern-Greifswald zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 16.04.2024 wie folgt bekanntgegeben worden:

1. Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2024 gemäß § 2 der Haushaltssatzung

Vom Gesamtbetrag der Haushaltssatzung in Höhe von 99.900 Euro wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), ein Betrag in Höhe von 87.900 € (in Worten: siebenundachtzigtausendneunhundert Euro) genehmigt.

Die Genehmigung des Restbetrages in Höhe von 12.000 € (in Worten: zwölftausend Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) versagt.

2. *Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen für 2025 gemäß § 2 der Haushaltssatzung*

Der Gesamtbetrag in Höhe von 59.100 € (in Worten: neunundfünfzigtausendeinhundert Euro) wird gemäß § 52 Absatz 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) genehmigt.

3. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2024*

Der Gesamtbetrag in Höhe von 600.000 € (in Worten: sechshunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

4. *Kassenkredite gemäß § 4 der Haushaltssatzung für 2025*

Der Gesamtbetrag in Höhe von 800.000 € (in Worten: achthunderttausend Euro) wird gemäß § 53 Absatz 3 KV M-V genehmigt.

Die vollständige Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist im Amt „Am Stettiner Haff“, Stadtverwaltung Eggesin, Stettiner Str. 1, Fachbereich Finanzen einsehbar.